

Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2020/2021

vom 26.02.2020*

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	9.636.000	EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.505.300	EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	130.700	EUR
2.	im Finanzhaushalt auf		
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.816.100	EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	8.822.200	EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-6.100	EUR
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	599.000	EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	603.300	EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-4.300	EUR

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

3.	im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	9.822.700	EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.487.800	EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	334.900	EUR
4.	im Finanzhaushalt auf		
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.865.100	EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	8.825.100	EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	40.000	EUR
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	770.800	EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	359.000	EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	411.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

* Homepage <https://www.eggesin.de> am 03.03.2020

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Haushaltsjahr auf 2020	16.200.000 EUR,
für das Haushaltsjahr auf 2021	15.800.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v.H.	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v.H.	480 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 beträgt jeweils 50,91 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-624.690 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	-289.790 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-17.662.394 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	-17.622.394 EUR.
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	0 EUR.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bei der Stadt Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.